

Berlin, den 10.02.2026

AöW-Stellungnahme

Vereinfachungspaket der Europäischen Kommission zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zum Tierschutz (Omnibus X)

Lobbyregister: R000111

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. nimmt hiermit als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland zu o.g. Entwurf Stellung. Mitglieder der AöW sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserver- und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände, sondergesetzliche Wasserverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Omnibus X und möchten auf folgende Aspekte eindringlich hinweisen:

An 19 Prozent der Messstellen im deutschen Grundwasser wurden Belastungen mit Pestiziden festgestellt [LAWA Bericht 2024]. Insgesamt wurden 164 von 482 untersuchten Pestizidwirkstoffen im Grundwasser nachgewiesen. An über 70 Prozent der Messstellen sind Metabolite in einem stark zunehmenden Trend enthalten. Angesichts dieser Datenlage wäre eine Verwässerung der Pestizidgesetze der falsche Weg. Insbesondere unbefristete Pestizidzulassungen wären grob fahrlässig. Zahlreich wurden bei der Überprüfung von Zulassungen gesundheitliche Risiken festgestellt, die zum Entzug der Zulassung geführt haben. Diese regelmäßige Bewertung unter Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ist ein essentieller Bestandteil des Umwelt- und Gewässerschutzes und unbedingt auch des Gesundheitsschutzes. Ausgebrachte Pestizide haben noch Jahrzehnte lang negative Auswirkungen, eine regelmäßige Überprüfung ist daher essentiell. So ist Atrazin noch immer einer der meistgefundenen Stoffe, obwohl es in Deutschland seit 35 Jahren nicht mehr angewendet werden darf. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen in regelmäßigen Überprüfungen Berücksichtigung finden können.

Das Omnibuspaket läuft den Gesetzen des Grundwasserschutzes zuwider. Die vorläufige Einigung der neuen EU-Grundwasserrichtlinie enthält eine Verschärfung der Qualitätsnorm von 1 µg/l für nicht relevante Metaboliten (nrM) – dies erfordert strengere Pestizidgesetze statt einer Verwässerung. Der nrM Trifluoressigsäure (TFA) wird an 76 Prozent der Messstellen und damit nahezu flächendeckend im Grundwasser gefunden. In Bayern wird im Median die neue Qualitätsnorm von 1 µg/l bereits knapp überschritten [LfU Bayern]. Diese Funde stellen eine große Herausforderung dar, denn eine TFA-Entfernung ist bei der Trinkwasseraufbereitung kaum realisierbar. TFA wird durch viele unterschiedliche Quellen in die Umwelt eingetragen, Pflanzenschutzmittel stellen jedoch nach

derzeitigen Erkenntnissen die größte potentielle TFA-Eintragsquelle in das Grundwasser dar [UBA, 2023]. Es muss daher mit aller Kraft an einem schnellen Ausstieg an PFAS gearbeitet werden – zum einen mittels des laufenden PFAS-Beschränkungsvorschlages - aber unbedingt auch durch ein Verbot von PFAS-haltigen Pestiziden. TFA ist zudem ein weiteres prominentes Beispiel für die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überprüfung: Er galt Jahrzehnte lang als ungefährlich, nun bewertet das Bundesinstitut für Risikobewertung TFA als fortpflanzungsgefährdend. TFA ist extrem persistent und mobil und findet sich dementsprechend in Trink- und Flaschenwasser.

Die aufgeführte Sachlage zeigt deutlich, dass eine Abschwächung der Pestizidgesetze die bereits äußerst angespannte Lage weiter verschärfen würde und kann nicht im Interesse von Landwirt:innen und Bürger:innen sein. Wir appellieren eindringlich, stattdessen auf eine Verschärfung einzuwirken, insbesondere für einen Ausstieg von PFAS-haltigen Pestiziden und für ein Anwendungsverbot von chemisch-synthetischen Pestiziden in Wasserschutzgebieten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.